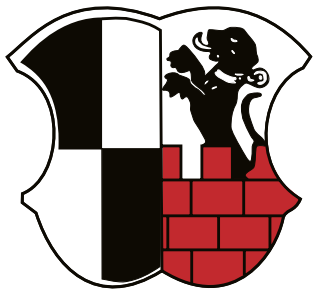


Amtliches Mitteilungsblatt



STADT GEFREES

Nummer 01

8. Januar 2020

44. Jahrgang



Das Foto wurde von Heinz Bauer, Historisches Forum Gefrees, zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank!

Seite 2

Neujahrsgruß Bürgermeister

Seite 5

Was? Wann? Wo?

Seite 8

VHS Programm 2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Jahreswechsel kommt für mich alle Jahre wieder der Moment, um in-nehalten – dienstlich wie privat. Begegnungen, Diskussionen, Projekte aus 2019 – was ist gut gelaufen, was hat mich geärgert, wo habe ich Fehler gemacht? Anstehende Begegnungen, Diskussionen, Projekte für 2020 – wo kann ich mich aktiv einbringen, damit alles gut läuft. Wie schaffe ich es, bekannte und unbekannte Fehler zu vermeiden?

Und auch im Stadtrat müssen wir uns bei jedem unserer Vorhaben die Fragen stellen: „Bringt ein geplantes Projekt unsere Heimatstadt langfristig vorwärts?“ und „Was bringt das Projekt unserer Stadt“. Doch die allererste Priorität bei unseren Vorhaben müssen Ihre Wünsche und Bedürfnisse sein. Nach dem Motto: „Bekommen Sie in Gefrees das, was Sie brauchen – und brauchen Sie das, was Sie bekommen?“ Dass bei dieser Fragestellung naturgemäß die unterschiedlichsten Bewertungen einfließen ist völlig normal, aber in einer Demokratie fundamental. Und dass nicht alle (subjektiv gesehenen) Bedürfnisse berücksichtigt werden können, ist, meine ich, logisch. Wichtig aber ist immer, dass wir fair, rücksichts- und verständnisvoll miteinander umgehen. Manchmal lassen sich Optimalvorstellungen halt einfach nicht durchsetzen und Kompromisse erfordern immer ein Aufeinanderzugehen und ein sich Auseinandersetzen mit anderen Meinungen, beziehungsweise die Fähigkeit auch einmal Abstriche bei eigenen Forderungen zu machen.

Einigkeit quer durch alle Fraktionen aber gab und gibt es bei wichtigsten Projekt, die wir 2020 anpacken werden. Zu nennen wären hier zum Beispiel die Aufstockung unserer Kindertagesstätte, die wir in Kooperation mit unserer Kirchengemeinde betreiben, die Sanierung bzw. den Umbau unserer Mittelschule zu einer modernen Grundschule –endlich!!!–, die Entwicklung der sog. „Roglerbrache“ als wichtiges städtebauliches Projekt, das u.a. im Rahmen unseres im vergangenen Jahr durchge-

fürten ISEK's (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) entwickelt wurde oder aber auch Verbesserungen im Bereich der Trinkwasserversorgung beziehungsweise der Abwasserentsorgung.

Zudem bin ich dankbar, dass auch Gefreeseer und überörtliche Betriebe in die Verbesserung unserer Infrastruktur investieren werden. Besonders hervorheben möchte ich das von der Raiffeisenbank geplante Vorhaben zur Errichtung eines Seniorenwohn- und Pflegeheims an der Schulstraße im Zusammenwirken mit dem Diakonischen Werk Bayreuth, die Unterstützung von helisa bei der „Container-Zwischenlösung“ in der Bauphase der Erweiterung unserer Kinderkrippe oder auch die Ansiedlung eines weiteren Verbrauchermarktes an der Bayreuther Straße. Gerade zum letztgenannten Projekt gibt es –wie ich weiß – unterschiedlichste Meinungen, die in der Bürgerschaft diskutiert werden. Auch hier gibt es ein Für und ein Wider, wobei wir bei der Artikulierung von subjektiven Bedürfnissen wieder beim eingangs erwähnten verständnisvollen Umgang miteinander wären.

Angesichts eines erhöhten Sanierungsbedarfes vor allem im Bereich der Abwasserentsorgung werden wir uns in den nächsten Jahren auf das Wesentliche konzentrieren müssen – nämlich auf die Umsetzung unserer sogenannten Pflichtaufgaben bzw. auf das, was die Zukunft unserer Stadt sichert.

Sowohl im Bereich der Abwasserentsorgung wie auch bei der Trinkwasserversorgung müssen wir rasch handeln um Zuschüsse, die derzeit noch zur Verfügung stehen, einsetzen zu können. Davon wird jeder Bürger profitieren, denn jeder Euro, der aus Fördermitteln bei uns ankommt, muss eben nicht vom einzelnen Bürger über Gebühren und Beiträge aufgebracht werden.

Die andere Seite dieser Medaille ist dann allerdings die, dass die eine oder andere Maßnahme im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen wohl doch noch etwas zurückstehen muss.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 15. März 2020 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. An diesem Tag werden u.a. auch die Frauen und Männer gewählt, die die Geschicke der Stadt Gefrees in den nächsten 6 Jahren gestalten sollen. Ich freue mich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger dieser Aufgabe stellen und sich in die Angelegenheiten unserer Stadt einbringen möchten. Denn eine Kommune ist lebendig und stark dank der Menschen, die hier wirken. Vieles von dem, was das Leben in Gefrees attraktiv macht, beruht auf Initiativen und dem Einsatz der Menschen hier im Ort. Deswegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unterstützen Sie diese engagierten Menschen und machen Sie von Ihrem demokratischen Mitbestimmungsrecht gebrauch! Gehen Sie wählen!

Für mich persönlich heißt es, mich am 1. Mai 2020 von einem Amt zu verabschieden, das ich 18 Jahre lang mit großer Freude und Leidenschaft ausgestalten durfte. Ich bin sehr dankbar, dass ich in dieser Zeit von vielen Menschen konstruktiv begleitet und tatkräftig unterstützt wurde. Herzlichen Dank allen, die mich in dieser Zeit begleitet haben, insbesondere auch allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung und des Stadtrates.

Ich habe mich immer bemüht im Zusammenwirken mit unseren Stadträtinnen und Stadträten das Beste für unsere Heimatstadt, respektive für unsere Bürgerschaft, zu erreichen. Vieles Positive konnte in dieser Zeit im guten Miteinander verwirklicht werden, worauf alle, die in der Verantwortung waren und sind, stolz sein können. Meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin im Bürgermeisteramt wünsche ich alles Gute, zündende Ideen, viel Erfolg und viele ehrliche und engagierte Mitstreiter zum Wohle aller Gefreeseerinnen und Gefreeseer.

Jedenfalls hat sich für mich in der Nachbetrachtung das bestätigt, was ein erfahrener Kollege beim Bürgermeisterseminar des Bayer. Gemeindetages vor 18 Jahren uns damals neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mitgegeben hat, nämlich:



„Das Bürgermeisteramt ist der schönste Beruf der Welt.“

Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt, „Erfolg hat drei Buchstaben: TUN“. Ergänzen will ich dieses Zitat mit der Aussage eines unbekanntens Autors, der treffend formulierte: „Wenn man will, dass das Jahr erfolgreich wird, muss man am ersten Januar damit beginnen.“ In diesem Sinne, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schlage ich vor: Packen wir's an. Das neue Jahr kann kommen.

Ich drücke Ihnen die Daumen, dass Sie möglichst viele Ihrer Vorhaben verwirklichen und möglichst viele bereits begonnene Projekte gut fortführen können.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich für 2020 Gesundheit, Schaffenskraft und viel Freude miteinander und aneinander.

Ihr
Harald Schlegel
1. Bürgermeister

Informationen rund um die Stadt Gefrees

Notdienste und wichtige Rufnummern

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst :

Tel. 116117, www.116117info.de

Gefähigte müssen in die KVB-

Bereitschaftspraxis

Spinnereistr. 5 b, 95445 Bayreuth

(gegenüber Media-Markt).

Mo., Di., Do. 18 Uhr – 21 Uhr,

Mi., Fr. 16 Uhr – 21 Uhr,

Sa., So., Feiertage 9 Uhr – 21 Uhr

Tel. 0921-1500019, www.kvb.de

Ärzte in Gefrees

Allgemeinmedizin und praktische Ärzte

· Dr. Jan Berkowicz und

Petra Reis-Berkowicz,

Hauptstr. 71, 95482 Gefrees,

Telefon: 09254/7117

· Dr. Manfred Giebel,

Hauptstr. 53, 95482 Gefrees,

Telefon: 09254/8118

· Dr. Andreas Kreutzer,

Hauptstr. 42, 95482 Gefrees,

Telefon: 09254/8338

Tierarzt

· Dr. Nadja Brey,

Hauptstraße 80, 95482 Gefrees,

Telefon: 09254/961177

Zahnärzte

· Dr. Bernd Bittel,

Hauptstr. 78, 95482 Gefrees,

Telefon: 09254/324

· Dr. Sonja Giebel,

Bayreuther Straße. 9, 95482 Ge-

frees, Telefon 09254/3269111

· Dr. Frank Wolfrum,

Neuenreuther Str. 19, 95482 Ge-

frees, Telefon: 09254/91313

Rotes Kreuz UND Feuerwehr – Telefonnummer 112

· Integrierte Leitstelle Bayreuth/

Kulmbach

· 112

Über die ILS werden angefordert:

Rettungswagen, Notarztwagen,

Rettungshubschrauber, Kranken-

transport

Feuerwehr – Notruf: 112

· Integrierte Leitstelle Bayreuth

Kulmbach ILS – Telefon:

0921/79321-200

· Freiwillige Feuerwehr

Bayreuth, An der Feuerwache 4,

95445 Bayreuth

· Freiwillige Feuerwehr Gefrees,

1. Kommandant Manfred Horn

Telefon: 0151-65873436

Polizei – Notruf: 110

· Schreibtelefon Notruf: 0921/1294

· Polizeipräsidium Oberfranken, Lud-

wig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth,

Telefon: 0921/5060

· Polizeidirektion Bayreuth, Wer-

ner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth,

Telefon: 0921/5060

· Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt,

Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bay-

reuth, Telefon: 0921/53030

· Polizeiinspektion Bayreuth-Land,

Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bay-

reuth, Telefon: 0921/5060

· Verkehrspolizeiinspektion, Ober-


konnersreutherstr. 26, 95448 Bay-

reuth, Telefon: 0921/5060

· Kriminalpolizeiinspektion,

Ludwig-Thoma-Str. 6, 95447 Bay-

reuth, Telefon: 0921/5060



Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
 Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
 Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
 Friedrich-Schoedel-Straße 19
 95213 Münchberg
 Telefon 09251-7785



Erika Plachberger
 Friseurmeisterin
 Hauptstraße 41
 95482 Gefrees
 Tel. 09254 7197 oder
 Mobil 0161 94866294

Ihr Friseur Erika Plachberger
 Terminvereinbarung erwünscht



Bau- und Kunstschlosserei
Schweiß- und Reparaturservice
 Geländer · Treppen · Tore · Türen
 Heinrich-Christian-Funck-Str. 15a
 Gefrees · Tel. 09254/91236
 Mobil 0151/65873436

Störungs- und Notrufnummern

Wasser-, Strom-, Gasversorgung

Störungs- und Servicenummer

Südwasser:

www.suedwasser.com

Wasserversorgung:

Störungsannahme Fa.

Südwasser

Telefon: 09283-8612243

Störungs- und Servicenummern

Bayernwerk:

www.bayernwerk.de/de/

ueber-uns/kontakt/stoe-

rungs-und-servicenummern.html

Stromversorgung:

Störungsannahme Fa.

Bayernwerk

Telefon: 0941 28003366

Technischer Kundenservice

Fa. Bayernwerk

Telefon: 0941-28003311

Störungs- und Bereitschafts-

dienstnummer Licht- und Kraft-

werke Helmbrechts (ehem. Gas-

versorgung

Frankenwald): www.gfw-helmbrechts.de/web_gfw/index.htm

Telefon: 09252-7040

Gasversorgung:

Störungsannahme Fa. GFW Gas-

versorgung Frankenwald

Telefon: 09252-7040

Notrufnummer Kläranlage

Notfallhandy - Kläranlage:

Bei akuten Kanalstörungen wie

zum Beispiel unterspülten Kanal-

deckeln können die Bürgerinnen

und Bürger unter der

Telefon: 0171 1751473

Hilfe anfordern.

Defekte Laterne

Bitte notieren Sie sich die Nummer

die am Mast der Straßenlaterne

angebracht ist. Dann im Rathaus,

Tel. 09254-96317 anrufen und

den Standort und die Nummer der

Laterne durchgeben. Es wird die

Bayernwerk AG verständigt, damit

der Schaden behoben werden

kann.



Informationen rund um die Stadt Gefrees

Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr
Und nach Terminvereinbarung.

Landratsamt Bayreuth

Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Seit dem 01.10.2019 gelten für das Landratsamt folgende neue Öffnungszeiten:

Mo 7:30 – 14:00 Uhr
Di 7:30 – 14:00 Uhr
Mi 7:30 – 12:00 Uhr
Do 7:30 – 17:00 Uhr
(Annahmeschluss Kfz-Zulassung: 16:30 Uhr)
Fr 7:30 – 13:00 Uhr
(Annahmeschluss Kfz-Zulassung: 12:00 Uhr)

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Büchermenschen aufgepasst:

Das Büchereiteam ist auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfer*innen, die gerne vorlesen, mit Kindern basteln, dekorieren oder bei Veranstaltungen in der Bücherei mithelfen möchten. Wer Interesse hat, seine Talente einzubringen, um das Büchereiteam dabei zu unterstützen, die Stadtbücherei mit noch mehr Leben zu füllen, ist herzlich eingeladen. Ein erstes Infotreffen findet am Freitag, 17. Januar 2020, um 20 Uhr in der Bücherei statt. Ansprechpartnerinnen sind Elke Heinz und Tanja Görge, persönlich oder telefonisch unter 09254/275700 während der Öffnungszeiten oder per Mail an stadtbuecherei@gefrees.de.

Bürgerbüro im Künne-Palais

Notar – im Künne-Palais, Bürgerbüro

Notar-Sprechstunde im Künne-Palais, Bürgerbüro – Notarin Stefanie Tafelmeier. Sprechstunden: Donnerstag, nur nach vorheriger Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin im

Notariat Bad Berneck, Bahnhofstr. 63, 95460 Bad Berneck.
Telefon: 09273-500680,
Fax: 09273-500689.

AOK – im Künne-Palais, Bürgerbüro

Ab dem 15. Januar 2020 findet wieder der Sprechtag der AOK statt. Dann immer mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 7.

Außerhalb dieser Zeiten gibt es Informationen zur Krankenversicherung unter Telefon 09273/9208-15.

Deutsche Rentenversicherung – im Künne-Palais, Bürgerbüro

Der nächste Sprechtag findet am Freitag, 10.01.2020, in der Zeit von 8:30 Uhr - 12 Uhr statt. Rentenansprüche sowie Anträge auf Kontenklärung können im Rathaus bei Herrn Heidenreich, Zimmer 6, Tel.-Nr. 09254/963-19 oder beim Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern Herrn Thiemo Sieß (auch kurzfristige Termine möglich!), Tel.-Nr. 0921/151166-1907 gestellt werden. Die Auskunft und Beratung erfolgt dann nach Terminvereinbarung. Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten. Auch können Sie die Höhe Ihres monatlichen Rentenanspruchs erfahren. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Auskunft- und Beratungsstelle der DRV in Bayreuth unter der Tel.-Nr.: 0921-6072020. Adresse: Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95445 Bayreuth, Tel.-Nr. 0921-6070. Email: info@drv-nordbayern.de Internet: www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de. Folgende weitere Termine sind 2020 vorgesehen: Freitag, 13.03.2020, Freitag, 08.05.2020, Freitag, 03.07.2020, Freitag, 18.09.2020, Freitag, 27.11.2020.

Landratsamt Bayreuth, Betreuungsstelle – im Künne-Palais, Bürgerbüro

Immer am 4. Dienstag im Monat von 9 Uhr bis 10:30 Uhr, Beratungsstunde der Betreuungsstelle des Landratsamts Bayreuth zu den Themen: gesetzliche Betreuung und Vorsorge bei Unfall, Krankheit und Alter. Anmeldung nicht erforderlich.

Jugendbeauftragte der Stadt Gefrees

Frau Stadträtin Birgit Drescher
Mobil: 0176-21909179
E-Mail: birgit.drescher13@web.de

Postagentur Gefrees

Die Postagentur befindet sich im Markgrafen-Getränkemarkt, Witzleshofener Str. 1, bei Frau Elfriede Herrmannsdörfer (Tel. 09254-8586).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Samstag von 8 Uhr bis 13 Uhr.

Sauna

Öffnungszeiten:

Dienstag (Frauensaua) 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
Freitag (Herrensaua) 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Hallenbad

Öffnungszeiten:

Di. 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
Mi. 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Do. (Warmbadetag) 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
Fr. 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
Sonntag & Montag geschlossen.

Recyclinghof

Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Für persönliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist 1. Bürgermeister Harald Schlegel jeden Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr zu sprechen (außer bei unaufschiebbaren Dienstgeschäften). Nach vorheriger telefonischer Absprache kann jederzeit auch ein Termin außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Seniorenbeauftragte der Stadt Gefrees

Frau Stadträtin Doris Benker-Roth
Tel.: 09254-7466
oder 0921-22069
Mobil: 0172-7776367



IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees

Herausgeber:

Frankenpost Verlag GmbH,
Poststr. 9-11, 95028 Hof
Druck: Druckzentrum Hof

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Gefrees;

Bürgermeister Harald Schlegel

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Marcel Auermann, Chefredakteur
Verlagskoordination: Christian Wagner

Verantwortlich für die Anzeigen:
Stefan Sailer

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees erscheint in der Regel monatlich immer mittwochs.

Auflage: 2860 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Gefrees und Ortsteile

WAS? WANN? WO?

Termine und Nachrichten



Wichtiger Hinweis: Ab sofort werden Termine und Nachrichten der Vereine für das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees nur noch bis zum 20. des Vormonats angenommen! Wenn der 20. des Vormonats auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag fällt, gilt der nächste Werktag! Alle danach eingehenden Termine und Nachrichten können nicht mehr berücksichtigt werden!

GEFREES

Historisches Forum Gefrees

Am Freitag, 24. Januar 2020, um 19 Uhr: Jahreshauptversammlung im Volkshaus.

Am Dienstag, 28. Januar 2020, "Koarlsooch" im Volkshaus, am Nachmittag. Organisiert von Harald Judas.

Kaninchenzuchtverein Gefrees

Am Samstag, 11. Januar 2020, Monats- und Beiratsversammlung um 19 Uhr im Kaninchenzüchterheim.

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Gefrees

Am Mittwoch, 1. Januar 2020, um 17 Uhr: Neujahrsgottesdienst in der St. Johannis-Kirche.

Am Montag, 6. Januar 2020, um 9:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Johannis-Kirche.

Am Samstag, 11. Januar 2020, um 18 Uhr: Mitarbeiterjahresempfang in der Jacob-Ellrod-Realschule.

Am Samstag, 18. Januar 2020, um 15:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl SeniVita.

Am Sonntag, 26. Januar 2020, um 14 Uhr: CVJM-Kaffeetrinken für Freunde und Mitglieder im Haus der Begegnung.

1. FC Gefrees

Am Samstag, 18. Januar 2020, Hallenturnier AH in der Realschulturnhalle.

Fichtelgebirgsverein OG Gefrees

Am Montag, 6. Januar 2020, Dreikönigswanderung zum Waldgasthaus Schweinsbach. Wanderführerin: Elisabeth Funk. Treff: 13 Uhr, St.-Johannis-Kirche.

Am Sonntag, 19. Januar 2020, Auf dem Winterqualitätsweg von Bischofsgrün bis zum Fichtelsee. Wanderführer: Sieglinde und Peter Hottaß. Treff: 13 Uhr, St.-Johannis-Kirche.

Am Sonntag, 2. Februar 2020, Winterwanderung von der Torfmoorhölle zum Waldstein. Wanderführer: Artur Müller. Treff: 13 Uhr, Parkplatz Torfmoorhölle.

TV Gefrees

Am Dienstag, 7. Januar 2020, Kugela-Buff im Volkshaus.

Am Montag, 13. Januar 2020, Wertschauung im Volkshaus.

Am Dienstag, 21. Januar 2020, Kugela-Buff im Volkshaus.

Ab Donnerstag, 23. Januar 2020, beginnen wieder die neuen Tanzkurse. Um 18:15 Uhr Einsteiger; um 19:30 Uhr Wiedereinsteiger; um 20 Uhr Fortgeschrittene. Jeweils 10 Abend à 75 Minuten. Infos bei Manfred Schramm, Tel. 0162-9889859.

Am Dienstag, 4. Februar 2020, Kugela-Buff im Volkshaus.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef

Am Mittwoch, 1. Januar 2020, um 17 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in der St.-Johannis-Kirche.

Am Sonntag, 5. Januar 2020, um 16 Uhr: Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger in der Sankt-Josefs-Kirche.

Am Montag, 6. Januar 2020, ab 9 Uhr: Sternsingeraktion. Die Gefreeseer Sternsinger werden wieder alle Haushalte besuchen, die schon in den Vorjahren aufgesucht wurden. Wer noch nicht dabei war und dieses Mal einen Besuch wünscht, kann sich bei Helga Hofmann (Tel. 09254-1772) bzw. bei Irene Fick (Tel. 09254-8249) anmelden.

Am Sonntag, 12. Januar 2020, um 18 Uhr: Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche.

Am Dienstag, 14. Januar 2020, um 19 Uhr: ökumenische Lichtblicke im Haus der Begegnung.

Am Sonntag, 19. Januar 2020, um 19 Uhr: Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche, anschließend Gemeindefest im Pfarrsaal.

Am Sonntag, 26. Januar 2020, um 18 Uhr: Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche.

Am Sonntag, 2. Februar 2020, um 18 Uhr: Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche.

Am Samstag, 8. Februar 2020, ab 20 Uhr: Pfarrfasching im Pfarrsaal unter dem Motto „Der Kerchberch, der kennt keine Gnade – 50 Jahre Hitparade“. Platzreservierung erbeten unter Tel. 09254/8123 bei Ruth Ramming.

VdK Ortsverband Gefrees/Streitau

Am Samstag, 28. März 2019, führt der VdK Landesverband Bayern eine Großdemonstration in München durch. Thema: Gerechte Rente. Die Mitfahrgelegenheit wird kostenfrei gestellt. Interessenten (auch Nichtmitglieder) wenden sich bitte kurzfristig an Ernst Kittel, Tel. 09254-8639.

SPD OV Gefrees

03., 04. 05. Januar: 18 Uhr – Neujahrstreff an der Glühweinbude am Künneth Palais.

06. Januar: 14 Uhr – Traditionelles Schafkopffrennen mit "Stärk antrinken" im Volkshaus. Anmeldung ab 13 Uhr; Startgeld fünf Euro.

Bayerisches-Rotes-Kreuz

Am Samstag, 14. März 2020, von 8 Uhr bis 16:30 Uhr: Erste-Hilfe-Kurs im Künneth'schen Palais. Anmeldung unter Tel.: 0921-403417.

LÜTZENREUTH

Fröhliche Forelle

Am Donnerstag, 2. Januar 2020, Brauereibesichtigung.

Am Samstag, 25. Januar 2020, um 19:30 Uhr: Vorstandssitzung im Dorftreff Lützenreuth.

KORNBACH

Bayer. Bauernverband

Am Montag, 27. Januar 2020, um 19:30 Uhr: Veranstaltung des Bayer. Bauernverbandes im Bezirk Oberfranken zum Thema: "Sodbrennen – harmloses Symptom oder ernsthafte Erkrankung" im Gasthaus Kornbachtal in Kornbach. Referent: Chefarzt Dr. Steffen Mühldorfer, Klinikum Bayreuth. Teilnehmergebühr: 2 Euro.

WITZLESHOFEN

Jagdgenossenschaft

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, Versammlung im Schützenheim um 19:30 Uhr. Nützliche Infos für Waldbesitzer – Klimawandel – Waldumbau, mit Herrn Wolfrath, Bayer. Forstverwaltung.

METZLERSREUTH

Schützenverein

Freitag, 31. Januar, 20 Uhr: Jahreshauptversammlung im Gasthaus Jahreis mit Neuwahlen.

STREITAU

FFW Streitau

Am Freitag, 10. Januar 2020, ab 14:30 Uhr: Christbaum sammeln.

Am Freitag, 10. Januar 2020, ab 14:30 Uhr: Christbaum sammeln.

Am Sonntag, 12. Januar 2020, um 14:30 Uhr: Jahreshauptversammlung im Schützenheim Streitau.

Am Sonntag, 19. Januar 2020, um 14 Uhr: Schafkopffrennen / Kaffeekränzchen im Gemeindehaus.

Gesangverein Streitau

Am Samstag, 4. Januar 2020, um 11 Uhr: Neujahrbrunch für alle Mitglieder.

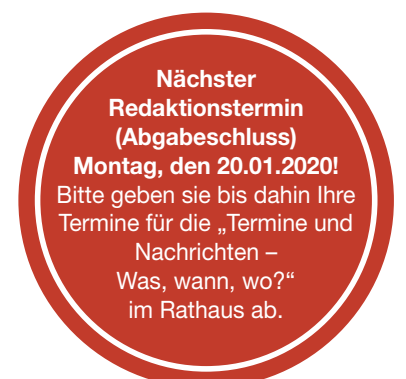
Am Freitag, 31. Januar 2020, um 19 Uhr: Kulturstammtisch Heinz Erhardt im KNB.

Obst- und Gartenbauverein Streitau

Am Donnerstag, 6. Februar 2020, um 19 Uhr: Jahreshauptversammlung im Schützenheim Streitau.

TSV Streitau

Am Montag, 6. Januar 2020, um 14 Uhr, Jahreshauptversammlung im Sportheim.





„Weg frei für die Müllabfuhr“

Das Landratsamt Bayreuth und die Abfallentsorgungsfirma Veolia Umweltservice Bayreuth weisen darauf hin:

Am Abfuhrtag darf die Durchfahrt des Müllfahrzeuges nicht durch parkende Autos erschwert oder verhindert werden.

Sollte wegen einer Baustelle oder winterlicher Straßenverhältnisse (Schnee, Glatteis, überfrierende Nässe) die Anfahrt des Müllfahrzeuges nicht möglich

sein, müssen die Müllbehälter an der nächstmöglichen anfahrbaren Stelle bereitgestellt werden.

Dieser Hinweis gilt für alle Straßen in Gefrees und für alle Ortsteile – jedoch insbesondere:

- im Ortsteil Grünstein - für die Hangstraße,

- in Gefrees - der Bereich um die Metzlersreuther Straße, Hammerweg, Am Putzengraben, Oberer Putzenberg und Am Putzenberg,

- in Cremitz - die Straßen Am Cremitzberg und die Cremitzer Straße,

- sowie im Ortsteil Stein die Hausnummern 1, 17, 24 und 32.

Für diese Straßen wurde vom Landratsamt Bayreuth festgelegt, dass im Zeitraum ab Dezember (oder früheren Wintereinbruch) bis Ende März die Müllbehälter an einem anfahrbaren Sammelpunkt bereitgestellt werden müssen.

Neuer Müll-Abfuhrplan für Gefrees

Anleitung zum Download für Ihren individuellen Abfuhrplan:

Sie wollen für Ihren Wohnort und/oder für Ihre Straße den neuen Abfuhrplan 2020 erstellen und ausdrucken? So geht's:

Geben Sie folgende Internet-Adresse ein:

<https://gefrees.de/buergerservice#abfallwirtschaft>

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die kein Internet und keinen Drucker zur

Verfügung haben:

Gern können Sie auch im Rathaus, Zimmer 6, nach dem Abfuhrplan fragen. Es wird auch ein Abfuhrkalender ausgedruckt.

Problemmülltermine 2020

Datum	Uhrzeit	Gemeinde	Standort
21.03.2020	08.30 - 08.45	Gefrees	Metzlersreuth, Feuerwehrgerätehaus (bei Hs. Nr. 45)
21.03.2020	09.15 - 09.30		Kornbach, Feuerwehrgerätehaus (bei Hs. Nr. 42)
21.03.2020	09.50 - 10.05		Zettlitz, Feuerwehrgerätehaus (bei Hs. Nr. 32)
21.03.2020	10.20 - 10.35		Witzleshofen, am Anger ggü. Schulhaus (bei Hs. Nr. 47)
21.03.2020	10.50 - 11.20		Streitau, Parkplatz Kindergarten (Wallenrodestraße)
09.05.2020	08.00 - 08.45		Gefrees, Wertstoffhof (Roglerstraße)
09.05.2020	09.00 - 09.15		Lützenreuth, Bushaltestelle beim Löschwasserteich
18.07.2020	08.30 - 08.45		Metzlersreuth, Feuerwehrgerätehaus (bei Hs. Nr. 45)
18.07.2020	09.15 - 09.30		Kornbach, Feuerwehrgerätehaus (bei Hs. Nr. 42)
18.07.2020	09.50 - 10.05		Witzleshofen, am Anger ggü. Schulhaus (bei Hs. Nr. 47)
18.07.2020	10.20 - 10.50		Streitau, Parkplatz Kindergarten (Wallenrodestraße)
18.07.2020	11.05 - 11.20		Falls, Löschwasserteich
12.09.2020	08.00 - 08.45		Gefrees, Wertstoffhof (Roglerstraße)

GALLOWAY-ABEND
Freitag, 17. Januar 2020

Es erwarten Euch folgende Leckereien
Burger, Steaks, Burgunderbraten und Chilli con Carne

FEINSCHMECKER-ABEND
Freitag, 31. Januar 2020

Es erwartet Euch ein leckeres 4 - Gänge Menü

Auf Euer Kommen freut sich
Familie Loos aus Kornbach!

Um Reservierung wird gebeten

Gasthof Kornbachtal Öffnungszeiten
Kornbach 12, Di: Ruhetag
95482 Gefrees Mi: 17:00-22:00
09254 8423 Do-Mo: 11:00-22:00
kornbachtal.de
info@kornbachtal.de

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Regenwasserkanal im Baugebiet „Putzengraben“ in den Lübnitzbach durch die Stadt Gefrees, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees

Die Stadt Gefrees hat für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Regenwasserkanal im Baugebiet „Putzengraben“ in den Lübnitzbach bei Fl.Nr. 609, Gemarkung Gefrees, eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG beantragt.

Dieser Plansatz liegt bis zum 31.01.2020 im Rathaus, Zi. 15a, zur Einsicht für die betroffenen Fischereiberechtigten, Gewässereigentümer und ggf. Teichwirte aus.

Steuerberaterin Friedel Hübner

Bahnhofstraße 128 | 95460 Bad Berneck
www.steuerberaterin-huebner.de

Wir helfen Ihnen gerne in allen steuerlichen Angelegenheiten. Die persönliche Beratung und Betreuung unserer Kunden ist uns sehr wichtig.

Rufen Sie uns jederzeit gerne an.
Wir sind für Sie da.
Telefon 09273 501946 | Fax 09273 966841
E-Mail: info@steuerberaterin-huebner.de



Die Jagdgenossenschaft Zettlitz-Gefrees verpachtet zum **1. April 2020** ihr Niederwild Jagdrevier mit ca. 350 ha. Freihändige Vergabe, Angebot bis 14.2.2020. Info bei Jagdvorstand Elmar Rieß, Zettlitz 16, 95482 Gefrees, ☎ 0171-1418989



Problemmüll Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Dezember 2019

Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen n i c h t mit dem Restmüll oder über die Kanalisation "entsorgt" werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil



abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen.

Was wird beim Umweltmobil angenommen?

- ✓ Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Pflanzendünger, Branntkalk
- ✓ Ölhaltige Abfälle, z.B. Altöl (max. 10 l), Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, verbrauchte Öl- und Chemikalienbinder, ÖlfILTER, ÖLkanister (auch restentleert), ölverschmutzte Lappen; etc.
 - ⓘ Altöl kann auch bei den Verkaufsstellen unter Vorlage des Kassenbons zurückgegeben werden, da diese bei Neukauf zur Rücknahme der gleichen Menge verpflichtet sind
- ✓ Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z.B. Benzin (-kanister; auch restentleert), Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Nagellackentferner
- ✓ Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z.B. Fotochemikalien, Streusalz
- ✓ Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Autopflegemittel
- ✓ Flüssige Farben und Lacke
- ✓ Batterien und Akkus, z.B. Autobatterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien
 - ⓘ Haushaltsbatterien werden auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen, für Autobatterien gilt die Pfandregelung nur bei Rückgabe im Handel gegen Vorlage des Kassenbons
- ✓ PCB-haltige Kleinkondensatoren
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt, z.B. Deodose, Farbsprühdose, Haarspray etc.
- ✓ Feuerzeuge mit Restinhalt
- ✓ Quecksilber, z.B. in Schaltern, Thermometern
- ✓ Blei- und Zinnreste, z.B. Bleilametta, Blei-/Zinn gieß-Sets
- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, LED-Lampen, Gasentladungslampen
 - ⓘ Abgabemöglichkeit auch bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen
- ✓ Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt
- ✓ Behältnisse mit unbekanntem Inhalt
- ✓ Medikamente
 - ⓘ Medikamente (außer Zytostatika und flüssige Arzneimittel) können auch über die Restmülltonne entsorgt werden
- ✓ Montageschaumdosen (auch restentleert)
 - ⓘ Abgabemöglichkeit auch in den Verkaufsstellen
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ Frittier- / Bratfette und -öle, Pflanzenöle, Öle von eingelegten Konserven, Butter, Margarine und Schmalz (nur in verschlossenen Gebinden!)

Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



VHS Gefrees - Programm 1. Halbjahr 2020

Schafkopf & Mucken für Fortgeschrittene (Aufbaukurs) Ab Mittwoch, 08.01.2020	Anfängerschwimmkurs für Kinder im Alter ab 5 Jahren Ab: Freitag 10.01.2020
Filzkurs Am Samstag, 15.02.2020	Patchwork für Einsteiger und Fortgeschrittene Ab Mittwoch, 22.04.2020
Wassergewöhnungskurs für Babys – Babyschwimmen für Babys im Alter von frühestens 12 Wochen – 1,5 Jahren Ab: Freitag 10.01.2020	Yoga Ab Dienstag, 04.02.2020
Schwimmkurs für Kleinkinder – Wassergewöhnung für Kinder im Alter von 1,5 - 4 Jahren (Kleinkinder) Ab: Freitag 10.01.2020	Gitarre 1 Ab Dienstag, 21.01.2020
Schwimmkurs für Fortgeschrittene – für Kinder die bereits einen Anfängerschwimmkurs besucht haben Ab: Freitag 10.01.2020	Gitarre 2 Ab Dienstag, 28.04.2020
	Nähtreff – Wir nähen einen Rucksack – 1. Termin = Besprechung Ab Dienstag, 18.02.2020

Hebesatzsatzung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Gefrees für das Haushaltsjahr 2020 vom 16. Dezember 2019

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) i.V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gefrees folgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Erhebungsgroundsätze

- Die Stadt Gefrees erhebt
- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
 - eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
 - für die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
- Für die Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Gefrees, den 16. Dezember 2019
Stadt Gefrees
Harald Schlegel
1. Bürgermeister

Ein Anruf genügt!

Und wir sind für Sie da.



- **Abschleppdienst**
Pech & Riedelbauch, Bösenack 1a 0171/8704893
- **Ambulanter Pflegedienst** 0151/14256653
Diakoniestation Bad Berneck 09273/575100
- **Ambulanter Pflegedienst „PFLEGEMAX“**
09254/9618900
- **Banken**
Raiffeisenbank, Hauptstraße 33 9650
- **Bestattungsdienst Gefrees**
Metzlersreuther Straße 25 09254/5389001
oder 01608582164
- **Cosmetic-Fußpflege-Massagen**
Margit Nickl, Fr.-L.-Jahn-Str. 29 0170938824
- **Elektro- u. Solartechnik**
Greiner Elektro- u. Solartechnik GmbH
Neuenreuther Straße 4 9619725
- **Elektrotechnik**
Thomas Fischer, Cremitzer Str. 13 09254/9616383
- **Elektro-Werkzeuge**
Walther & Peetz, Neuenreuther Str. 10-12 953411
- **Fahrschule**
Klaus Greiner, Neuenreuther Str. 1 0172/9963902
- **Fahrschule**
Klaus Riedl, www.fahrschule-klaus-riedl.de 0176/64115659
- **Fiat-Automobile**
Robert Fischer, Bayreuther Straße 21 953510
- **Fliesen- und Natursteinverlegung**
Firma Fliesen Lang 0171/8587079
www.FliesenLang.com 09254/961829
- **Kosmetik/Fußpflege**
Ute Schulz, Bayreuther Str. 9 2758329
- **Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.**
Monika Heinz 09254/961133
- **Mietwagen**
Pech & Riedelbauch, Bösenack 1a 32684-18
- **Pflegeheim Ruhesitz Stein**
PDL Michael Widmayer und Mirko Leupold 09273/8606
- **Reisebüro**
Reisebüro Voit (Maintalcenter), Bad Berneck 09273/96101
- **Sanitätshaus Sperschneider, Königstr. 17, Hof**
Kostenl. Hilfsmittellieferung + Berat., Pflegebetten, Inko-Versorg. 09281/7779777
- **Steuerberatung**
Leichauer, Hertrich, Bartzsch, Hauptstr. 29 91117
- **TV-SAT-Passbilder-Spielwaren**
Radio Kolb, Inh. O. Feulner, Hauptstraße 68 360
- **Uhrenreparaturen** www.Uhren-Goehrig-de
Karsten Göhrig, Freilassing 08654/65656
- **Zimmerei**
Peter Panzer GmbH, Metzlersreuth 48 233

Der Wahlleiter der Stadt Gefrees
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters *
in der Stadt Gefrees, Landkreis Bayreuth, am 15.03.2020

- 1. Durchzuführende Wahl:**
Am Sonntag, dem **15. März 2020**, findet die Wahl
 von 16 Gemeinderatsmitgliedern und
des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
statt.
- 2. Wahlvorschlagsträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
- 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
 - 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am
Donnerstag, den 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,
dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden
(Dienstgebäude)
im Rathaus, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer Nr. 6 übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen
statt.
 - 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt.
- 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**
 - 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat;
– seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
 - 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

* Das Muster gilt für die Wahl des Landrats und des Kreistags entsprechend. Wahlvorschläge zu Landkreiswahlen müssen immer die gemeindlichen Bescheinigungen über die Wählbarkeit und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit enthalten (Nrn. 8.8, 8.9).

Zusätzlich erforderlich sind bei Landkreiswahlen gemeindliche Bescheinigungen über das Wahlrecht der Beauftragten und ihrer Stellvertretung sowie der Unterzeichner der Wahlvorschläge.

Findet eine der genannten Wahlen allein statt, sind die Ausführungen zur anderen Wahl zu streichen.



5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

(Anzahl)

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03.02.2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

(Anzahl)

sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.



- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23.01.2020** (52. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr**, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17.12.2019

Unterschrift

Heidenreich, Gemeindevorstand



Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im _____



FISCHER GmbH

SCHUH + SPORHTHAUS

SINCE 1956

Ihr kompetenter Sportpartner rund ums Jahr

**E-Bike Verleih im Frühjahr,
Sommer und Herbst!**



**Ski-, Snowboard- und
Schneeschuhverleih im Winter!**



**Buchen Sie unsere geführten Radtouren und Schneeschuhwanderungen
durch das schöne Fichtelgebirge!**

**Schuh + Sporthaus Fischer GmbH, Fichtelseestraße 9, 95686 Fichtelberg
Tel.: 09272-824, E-mail: reservierung@fischer-sporthaus.de**



JACOB-ELLROD-SCHULE
Evang. Ganztagsrealschule Gefrees

Herzliche Einladung
zum

Informationsefternabend

am Dienstag, dem 18. Februar 2020, ab 19:00 Uhr in unserer Aula

Sehr gerne informieren wir Sie über die Aufnahme Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in die 5. Klasse unserer Evangelischen Ganztagsrealschule und erläutern Ihnen, wie wir bei uns Unterricht und Erziehung verstehen und gestalten. Dieser Abend, zu dem wir selbstverständlich auch Ihr Kind herzlich willkommen heißen, wird von einem unserer Schulprojekte mitgestaltet und begleitet.

Herzliche Einladung
zum

„Tag der offenen Schule“

am Samstag, dem 28. März 2020, ab 10:00 Uhr in unserer Schule

Hier erleben Sie unsere gesamte Schulfamilie in Aktion. Und es gibt wirklich keine bessere Gelegenheit, um uns kennenzulernen... Ich freue mich bezüglich beider Veranstaltungen auf Ihre Anwesenheit und verbleibe bis dahin

mit besten Grüßen im Namen unserer gesamten Schulfamilie
Ihre
Petra Anstötz-Eller
Schulleiterin



Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz überreichte Roland Mörtl die „Kommunale Verdienstmedaille“.

alle zur Stadt Gefrees gehörenden Feuerwehren mit modernster Technik ausgestattet wurden. Aufgrund Ihrer beruflichen Kenntnisse als gelernter Bankkaufmann sind Sie in finanziellen Angelegenheiten stets ein wertvoller Ratgeber.

Ihre Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung wurden bereits 2002 mit der Dankurkunde gewürdigt. Zu dieser Auszeichnung mit der ‚Kommunalen Verdienstmedaille‘ gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.“

TAG DER OFFENEN SCHULE

Kommt an Bord
unserer JES...

... und lasst euch inspirieren von

- >> unseren besonderen Aktivitäten
- >> sportlichen Wettbewerben, Mint und Inklusion
- >> der legendären Lehrerband „Rocks of JES“ sowie unserem Gitarrenprojekt
- >> einem frischen Mittagessen, Saftbar und Kuchenbuffet
- >> gemeinsamen Gesprächen in angenehmer Atmosphäre
- >> 3D-Druck FabLab u.v.m.

Evangelische
Ganztagsrealschule
Gefrees

28. März 2020
von 10 bis 14 Uhr

JACOB-ELLROD-SCHULE GEFREES

Theodor-Heuss-Straße 8 • 95482 Gefrees • E-Mail: jes@jesgefrees.de • www.jesgefrees.de

Regierungspräsidentin übergab „Kommunale Verdienstmedaille“

Hohe Auszeichnung für Roland Mörtl

Das engagierte und langjährige ehrenamtliche und engagierte Wirken von Roland Mörtl würdigte die Regierung von Oberfranken mit der Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille“. Diese nahm Stadtrat Roland Mörtl aus den Händen von Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz entgegen.

In der Laudatio heißt es:

„ Sehr geehrter Herr Mörtl, Sie können auf 37 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit zurückblicken und haben sich während dieser Zeit in hervorragender Weise um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht. 1982 wurden Sie in den Stadtrat der

Stadt Gefrees gewählt und gehören diesem Gremium bis heute ohne Unterbrechung an.

Sie haben Verantwortung für Ihre Heimat übernommen und durch Ihr langjähriges engagiertes Wirken zur Weiterentwicklung der Stadt Gefrees beigetragen und bei vielen wichtigen Projekten mitgewirkt. Mit hohen Investitionen in die Infrastruktur konnte sich die Stadt zielstrebig fortentwickeln. Besonders erwähnenswert sind der Bau und Umbau der Kläranlage, die Ansiedlung mehrerer Einkaufsmärkte und der Neubau der Kindertagesstätte. Darüber hinaus haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass



In eigener Sache

Sie schreiben – wir berichten

Die Hand aufs Herz: Es gibt viele Möglichkeiten, Informationen an den Mann, die Frau, die Familie, Freunde und Nachbarn zu bringen. Ein Weg wäre, das Angebot der Stadt Gefrees und des HCS Medienwerkes zu nutzen, um über Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees Informationen breit zu streuen.

Gern können Sie die E-Mail-Adresse: amtsblattgefrees@frankenpost.de für Ihre Informationen, gern auch mit Foto, nutzen.

Bitte beachten Sie, dass alle Informatio-

nen beziehungsweise Text- und Bildbeiträge aus redaktioneller und satztechnischer Basis bis zum 20. des laufenden Monats vorliegen müssen.

In eigener Sache

Wir für unser Amtsblatt

Alles neu, macht der Mai, weiß der Volksmund zu berichten. Der Monat Mai soll nach den Überlegungen der Herausgeber des Amtsblattes der Stadt Gefrees ein Datum sein, das mit einer seit Jahren verbundenen Tradition bricht. Wir sind der Meinung, dass das Amtsblatt ein Facelifting benötigt. Überlegun-

gen, was in Zukunft besser, ja informativer, gestaltet werden könnte, wurde bei einer Veranstaltung am 20. Februar mit Vertretern von Vereinen und Gruppierungen dargestellt. Jünger, informativer, mit einem neuen, zeitgemäßen Layout, damit soll die Mai-Ausgabe starten. Ein Vorhaben, welches wir Hand in Hand mit örtlichen Partnern angehen möchten. Die Signale, die wir bei der Informationsveranstaltung bekamen, stimmen uns zuversichtlich. Die Stadt und das HCS Medienwerk bot und bietet den Bürgern die Chance, sich mit Ideen und

Anregungen aktiv an der Neugestaltung des Amtsblattes zu beteiligen. Auf dieser Grundlage verfolgen wir das Ziel, im Amtsblatt mehr Platz für Bürger- und Vereinsnachrichten zu schaffen. So ist unter anderem angedacht, auch die Titelseite mit Bildern aus der Kommune zu gestalten.

Christian Wagner beantwortet gern Fragen zum neuen Amtsblatt der Stadt Gefrees.

Luftballonsieger zu Gast im Rathaus

Welcher Luftballon beim Wettbewerb im Rahmen des Gefreerer Wiesenfestes am weitesten flog, das erfuhren der 1. Bürgermeister Schlegel und einige Stadträte im Rathaus. Dorthin hatte der Bürgermeister eingeladen, um die Sieger und Siegerinnen zu ehren. Eine „Luftreise“ bis nach Tesselberg bei Bru-

neck in Südtirol, immerhin 364 Kilometer, unternahm der Luftballon der neunjährigen Emilia Schörner. Der Ballon von Finja Winter (neun Jahre) landete im oberbayerischen Amerang, nahe des Chiemsees (238 Kilometer). Philippa Zeitler (drei Jahre) und ihre Eltern erhielten die Nachricht, dass ihr Luftballon

im österreichischen Ranshofen am Inn, nach 227 Kilometer, gefunden worden ist. 173 Kilometer weit flog der Luftballon von Jannik Weiß (sieben Jahre). Der Fundort war in Hörkertshausen. Und der dreijährige Tim Abele erhielt die Nachricht, dass sein abgeschickter Ballon nach 149 Kilometer in Großmehring an-

gekommen ist. Das Bild zeigt (von links) Bernd Nelkel, Markus Haberstumpf, Sven Böhner, 1. Bürgermeister Harald Schlegel, Birgit Drescher, Andreas Heißinger und im Vordergrund die Siegerinnen und Sieger.



Das Bild zeigt (von links) Bernd Nelkel, Markus Haberstumpf, Sven Böhner, 1. Bürgermeister Harald Schlegel, Birgit Drescher, Andreas Heißinger und im Vordergrund die Siegerinnen und Sieger.



Herold & Weidelt @automobile

**Ihr Partner für Neu-, Jahreswagen
und junge Gebrauchte**

Herold & Weidelt @automobile GmbH
 Bayreuther Straße 10a • 95482 Gefrees
 Telefon: 09254 / 953510 • Fax: 09254 / 7328
 E-Mail: info@hw-automobile.de
 Homepage: www.hw-automobile.de

Telefonverzeichnis Stadt Gefrees

Stadt Gefrees Hauptstr. 22, 95482 Gefrees (Fax: 09254 - 96336)		Zi.	Telefon 09254 - 9630	Internet: www.gefrees.de E-Mail: poststelle@gefrees.bayern.de
Schlegel Harald	1. Bürgermeister	19	96310	harald.schlegel@gefrees.bayern.de
Opel Stefan	Geschäftsleitung	20	96311	stefan.opel@gefrees.bayern.de
Neugebauer Angelika	Sekretariat	21	96312	angelika.neugebauer@gefrees.bayern.de
Beck Werner	Standesamt, Ordnungsamt	22	96313	werner.beck@gefrees.bayern.de
Schöffel Harald	Bauamt	14	96314	harald.schoeffel@gefrees.bayern.de
Panzer Romy	Bauamt	15	96317	romy.panzer@gefrees.bayern.de
Popp Wolfgang	Bauamt	15	96317	wolfgang.popp@gefrees.bayern.de
Kolb Peter	Kämmerei	8	96321	peter.kolb@gefrees.bayern.de
Nüssel Klaus	Kämmerei	8	96321	klaus.nuessel@gefrees.bayern.de
Benker Anne	Beiträge, Gebühren, Steuern	8	96321	anne.benker@gefrees.bayern.de
Groß Margit	Kasse	8	96320	margit.gross@gefrees.bayern.de
Heidenreich Harald	Einwohneramt, Passamt, Sozialamt	6	96319	harald.heidenreich@gefrees.bayern.de
Köhler Uwe	VHS, Abfallwirtsch., Amtl. Mitteilungsblatt	6	96324	uwe.koehler@gefrees.bayern.de
Bayerlein Ralf	Stadtarchiv			stadtarchiv@gefrees.de
Fischer Martin	Kläranlage		8145	Notfallhandy Kläranlage 0171 - 1751473
Reichel Uwe				
Görgen Tanja	Stadtbücherei (Schulstr. 21)		275700	stadtbuecherei@gefrees.de
Heinz Elke				
Walther Klaus	Fa. Südwasser		0151 - 18039009	
Götschel Sven				
Brunner Holger	Stadhalle, Hallenbad (Hauptstr. 2) Bauhof Grundschule (Schulstr. 21)		508 96334	
Wagner Bernd				
Mauksch Christian				
Schlenk Thomas				
Seuß Peter				
Weber Bernd				
Zimmermann Stefan				
Vogel Werner				

Die Festpreis Dachsanierung!

Komplett aus einer Hand!
Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.
Vertrauen Sie einfach Ihrem erfahrenen Dachdecker- und Klempner-Meisterbetrieb

Wir erledigen für Sie:

- Beratung, Planung und Organisation
- Altdach-Abdeckung und Entsorgung
- Dachisolierung und Wärmedämmung
- Zimmerer- und Klempnerarbeiten
- Einbau von Gaupen u. Dachfenstern
- Dacheindeckung nach Ihrem Wunsch



Kurt Philipp Bedachungen GmbH
95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49
Telefon: 09251/6101 · Fax 7538
95482 Gefrees, Heinrich-Heine-Str. 2
Telefon: 09254/1479

www.philipp-bedachungen.de · e-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten



Werner Bunzel KG

Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGAD/InterCert
Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de



Änderung der Friedhofsordnung

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 1.1.2020 die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde geändert wird.

Die Satzungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 10.12.2019 Az.: 68/20, 68/52 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Andreas Gebelein, Pfarrer

Auszug aus der Friedhofsordnung mit Ergänzungen beziehungsweise Änderungen:

4. Urnengräber

§ 25

Beisetzung und Nutzungsrecht

1. Urnen können beigesetzt werden
 - a) in Urnenwahlgräbern - bis zu 4 Urnen
 - b) in Wahl- oder Reihengräbern für Erdbestattung - je nach Grabbreite bis zu 2 Urnen
2. **Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.**
3. Die Beisetzung von Aschenurnen in belegten Reihengräbern ist bis 5 Jahre vor dem Ablauf der Ruhezeit der darin bestatteten Leiche zulässig. Nach Ablauf der Ruhezeit ist der Kirchenvorstand berechtigt, vor Einebnung der Reihengräber, die Aschen, für die die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist (§ 12) in einer Gemeinschaftsgrabstätte beisetzen zu lassen.
4. Werden Aschenurnen in einem belegten Wahlgrab beigesetzt, so gilt § 21 entsprechend.

Gebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Gefrees, ab 01.01.2020

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengräber	Betrag in Euro
1. für Erwachsene Laufzeit 20 Jahre	40,---
2. für Kinder (bis 5 Jahre) Laufzeit 15 Jahre	60,---
Wahlgräber	
einfach für 20 Jahre	200,---

einfach mit Ausmauerung	für 20 Jahre	280,---
einfach im Voraus	für 20 Jahre	360,---
doppelt	für 20 Jahre	370,---
doppelt mit Ausmauerung	für 20 Jahre	440,---
doppelt im Voraus	für 20 Jahre	510,---
dreifach	für 20 Jahre	550,---
dreifach mit Ausmauerung	für 20 Jahre	650,---
dreifach im Voraus	für 20 Jahre	770,---
vierfach mit Ausmauerung	für 20 Jahre	820,---

Wiesengrab für 20 Jahre 1.215,---

Urnengräber		
Grab für bis zu 4 Urnen	für 20 Jahre	240,---
Grab für bis zu 4 Urnen im Voraus	für 20 Jahre	310,---
Urne im belegten Grab		80,---

Wiesen-Urnengrab für 20 Jahre 1.050,---

Friedhofunterhaltsgebühr – jährlich		
Erdgrab		9,500
Urnengrab		7,--

Gebühr für Abraum und Wasser – jährlich		
Erdgrab		15,--
Urnengrab		7,--

Friedhofsverwaltungsgebühr		50,---
Gebühr für Genehmigung eines Grabmales	5 Prozent des Anschaffungspreises	

Gebühren bei evang.-luth. Bestattungsgottesdiensten		
Kirchengemeindegebühr		70,---
Organist		25,---
Kirchner		23,---

Wolfgang Lochner feierte 60. Geburtstag

In vielen Vereinen aktiv



Am liebsten fährt Wolfgang Lochner mit dem Traktor in den Wald, um Holz zu machen. Foto: privat

Vor Kurzem feierte Wolfgang Lochner, der seit über vierzig Jahren in verschiedenen Vereinen und Verbänden ehrenamtlich tätig ist, seinen 60. Geburtstag. Seine Wirkungskreise sind neben dem Fischereiverein und der freiwilligen Feuerwehr auch der Bayerische Soldatenbund, in welchem er gleich mehrere Ämter inne hat. Seit zwanzig Jahren ist er dort 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Fichtelgebirge, ebenso wie in der Soldatenkameradschaft Gefrees.

Zudem verwaltet er seit gut fünf Jahren die Finanzen im Bezirksverbandes Oberfranken.

Auch als Sammler für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge engagiert sich Lochner seit zwei Jahrzehnten.

Sein Hobby ist jedoch, neben seiner beruflichen Tätigkeit, die Waldwirtschaft mit Traktor und Säge. Sogar an seinem Geburtstag schmiedete er Pläne für das herbstliche und winterliche Holzfällen. Der Bezirksverband Oberfranken im BSB, sowie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gratulierten Wolfgang Lochner im Kreis seiner Familie und seiner Kameraden. Auch 1. Bürgermeister Harald Schlegel ließ es sich nicht nehmen, Glückwünsche zu überbringen. Wolfgang Lochner ist und bleibt weit über die Grenzen seiner Heimatstadt Gefrees hinaus ein allseits geschätzter Kamerad. jw